



Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.

**Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg
Tel.: 0761 8974-227**

Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz im Altenpflegeheim und ihre Teilhabe an der Eucharistie

Eine Empfehlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg

Menschen mit Demenz und der Empfang der Eucharistie

Viele Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeheimen haben eine dementielle Erkrankung. Damit kann sich auch das Verhalten dieser Personen verändern. Für Seelsorgerinnen und Seelsorger stellt in diesem Zusammenhang die Spendung des Sakramentes der Eucharistie (die Heilige Kommunion) eine besondere Herausforderung dar. Es gibt Unklarheiten, wie damit umgegangen werden kann.

Die Spendung der Eucharistie bei Menschen mit Demenz bleibt ein Grenzbereich pastoralen Handelns, der sich nicht ohne weiteres mit Regeln beschreiben lässt. Großes Gespür und Geduld sind hilfreich und erforderlich, um individuelle Situationen zu deuten.

Die Bedeutung des Sakramentes der Eucharistie

In der Feier der Eucharistie ist Jesus Christus nicht nur im Zeichen des Brotes, sondern wirklich gegenwärtig. Deshalb ist sie „Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens“.¹

In den Worten und Taten Jesu Christi wird die Liebe Gottes sichtbar. Seine besondere Zuwendung gilt den Kranken und Schwachen, die er vom Rand der Gesellschaft in die Mitte der Gemeinschaft stellt. Damit sieht er die Menschen in der Würde, die sie ein Leben lang vor Gott haben und durch nichts verlieren können – auch nicht durch eine dementielle Erkrankung.

Demenz

Demenz ist ein Oberbegriff von Krankheitsbildern. Eine dementielle Erkrankung führt zu fortschreitendem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern und Orientieren. Menschen mit Demenz sind in hohem Maße von fremder Hilfe abhängig und benötigen unsere gemeinsame Sorge. Sie können ihre Interessen, Bedürfnisse und Rechte oft nicht mehr ausdrücken und geltend machen.

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und praktische Fertigkeiten verändern sich und werden zunehmend weniger. Mit Personen, die an Demenz erkrankt sind, ist eine Begegnung auch ohne Sprache möglich, da Sinneserfahrungen wie Sehen, Hören, Schmecken, Fühlen,

¹ II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* 11.

Riechen erhalten bleiben. Religiöse Rituale, Gottesdienste, Kerzenlicht, Weihrauchduft und andere können Menschen mit Demenz unterstützen, sich an Erfahrungen aus ihrem Leben zu erinnern.

Idealerweise stellen Gottesdienste für Menschen mit Demenz die sinnlichen Erfahrungen in den Vordergrund. Der Empfang der Eucharistie – einzeln im Zimmer oder in einer kleinen Gruppe – kann dann ein vertrautes Ritual sein.

Kirchenrechtliche Rahmenbedingungen

Die Demenzerkrankung wird im Kirchenrecht nicht eigens thematisiert. Zwar betont das Kirchenrecht, dass der Vernunftgebrauch eine Voraussetzung für den Empfang der Eucharistie ist.² Doch lässt sich für den Kommunionspender/die Kommunionspenderin oft nur schwer erkennen, ob der dementiell erkrankte Mensch zum Gebrauch der Vernunft in der Lage ist. Dennoch kann die Bedeutung der Eucharistie durch begleitende Rituale und den vertrauten Geschmack lebendig werden. Die Grenze wird allerdings erreicht sein, wenn erkennbar wird, dass die an Demenz erkrankte Person in diesem Moment mit der Eucharistie nichts anzufangen weiß.³ Allgemein gilt: „Jeder Getaufte, der nicht vom Recht daran gehindert ist, kann und muss zur Eucharistie zugelassen werden (c. 912).“⁴

Empfehlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg

Seelsorge bei Menschen mit Demenz braucht wenige Worte, lebt jedoch von festen Ritualen und knüpft an allgemeine Alltagssituationen an. Und sie – die Seelsorge – nutzt alle Sinne. Das Sakrament der Eucharistie zu empfangen, kann für Menschen mit Demenz ein Augenblick der Erinnerung und des Trostes sein.

Viele Seelsorgerinnen und Seelsorger in Altenpflegeheimen kennen nach einiger Zeit die Bewohnerinnen und Bewohner und zumeist auch ihre religiöse Biografie. Für die Spendung der Eucharistie, ist die momentane Verfassung der Kommunionempfängerin/des Kommunionempfängers entscheidend.

Menschen, die in gesunden Zeiten das Sakrament der Eucharistie empfangen, sollen auch bei einer dementiellen Erkrankung weiterhin daran teilhaben können. Demenz rechtfertigt keinen generellen Ausschluss vom Sakrament der Eucharistie.

Freiburg, im März 2012

² Vgl. Kommunionsspendung an Kinder (can. 913 CIC/1983).

³ Z.B. Spielen, Wegwerfen oder Ausspucken der konsekrierten Materie.

⁴ Schwendewein, Hugo: Das neue Kirchenrecht. Gesamtdarstellung, Graz – Wien – Köln, 1983, S. 330.